

Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Worum es geht

Unsere Bundesverfassung räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, in Ausnahmesituationen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Wahrung der Sicherheit zu treffen (oftmals als so genanntes «Notrecht» bezeichnet). Damit soll es dem Bundesrat möglich sein, in Krisenzeiten schnell und zielgerichtet Hilfeleistungen zu veranlassen. Die Bundesverfassung sieht auch vor, dass diese Massnahmen maximal 6 Monate lang andauern dürfen. Sollte es notwendig sein, dass die Massnahmen länger in Kraft sind, muss das Parlament eine gesetzliche Grundlage schaffen. Tut es dies nicht, treten die Massnahmen nach Ablauf von 6 Monaten automatisch ausser Kraft. So hat das Parlament die Möglichkeit, Entscheidungen des Bundesrates demokratisch breit abzustützen und falls nötig zu korrigieren. Mit dem vorliegenden Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) hat das Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage für die «Notrechts»-Massnahmen des Bundesrates geschaffen und damit für gut befunden.

Ein Komitee aus verschiedenen Organisationen, unter der Führung des Vereins «Freunde der Verfassung» hat das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz ergriffen und am 12. Januar 2021 die notwendigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Referendumsabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt. Die Mitte-Fraktion lehnt dieses Referendum klar ab und unterstützt das Covid-19-Gesetz einstimmig.

Das Covid-19-Gesetz

Das am 26. September 2020 in Kraft getretene Covid-19 Gesetz regelt die besonderen Befugnisse des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfungsmassnahmen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden. So räumt das Gesetz dem Bundesrat bspw. die Kompetenz ein, medizinische Schutzgüter zu beschaffen, Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes zu treffen oder die Regelungen der Kurzarbeitsentschädigung auszuweiten. Ein zentraler Pfeiler des Gesetzes bildet das Härtefallprogramm für Unternehmen. Dieses erlaubt es dem Bundesrat, finanzielle Unterstützung für Unternehmen zu sprechen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind. Das Härtefallprogramm geht auf die Arbeit der Mitte-Fraktion im Parlament zurück. Nationalrat Nicolo Paganini hat es im September mit einem Einzelantrag in die Debatte eingebracht.

Nicht Gegenstand dieses Gesetzes sind die vom Bundesrat erlassenen Einschränkungen gegenüber Gesellschaft und Wirtschaft (z.B. Schliessung von Restaurants, Maskenpflicht, etc.). Die Kompetenz zum Erlass solcher Massnahmen stützt sich auf das Epidemiengesetz, welches wir 2013 in einer Volksabstimmung mit 60% Ja-Stimmenanteil angenommen haben. Diese vom Bundesrat beschlossenen Schutz-Massnahmen sind also explizit nicht Gegenstand der Volksabstimmung am 13. Juni 2021.

Seit Inkrafttreten im September 2020 wurde das Covid-19-Gesetz bereits mehrfach wieder angepasst. Dies war notwendig, um dem Bundesrat angesichts der raschen Entwicklung der Epidemie die notwendigen Handlungskompetenzen einzuräumen und auch um die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen weiter auszubauen. Das Gesetz wurde für dringlich erklärt und trat nach Verabschiedung durch das Parlament direkt in Kraft. Es ist befristet und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Bereits jetzt steht fest, dass zur wirkungsvollen Pandemiebekämpfung und zur ausreichenden Abfederung der wirtschaftlichen Folgen gewisse Bestimmungen über diesen Zeitpunkt hinaus gelten müssen. So ist bspw. für die gesetzliche Grundlage für einen Impfnachweis, Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung oder die Härtefallbestimmung für grosse Veranstaltungen eine längere Geltungsdauer vorgesehen.

Bei einer Annahme des Referendums am 13. Juni 2021 würde das Gesetz noch bis zum 25. September 2021 weiter gelten, könnte danach aber nicht mehr erneuert werden. Dann würde das gesamte Gesetz ausser Kraft treten und damit auch sämtliche Anpassungen insbesondere für die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen, welche das Parlament im Verlauf der Epidemie vorgenommen hat.

Das sagen die Befürworter des Gesetzes:

Besonders Betroffene können unterstützt werden

Es handelt sich nicht nur um eine Gesundheitskrise, sondern auch um eine Wirtschaftskrise. Mit dem Covid-19-Gesetz wurde eine umfassende rechtliche Grundlage geschaffen, betroffene Unternehmen finanziell zu unterstützen und die Kurzarbeitsentschädigung auszuweiten. Insgesamt stehen über 10 Milliarden Franken Hilfeleistungen zur Verfügung, die gestützt auf das Covid-19-Gesetz an die Wirtschaft ausbezahlt werden können. Bei Ablehnung des Gesetzes würden diese Hilfeleistungen wegfallen.

Kein Impfzwang

Das Covid-19-Gesetz enthält keinen Impfzwang. Dies ist in der Schweiz verboten. Das Gesetz räumt dem Bundesrat aber die Kompetenz ein, Personen, die sich für eine Impfung entschieden haben, einen Impfnachweis auszustellen. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob mit dem Impfausweis gewisse Dienstleitungen bezogen oder Veranstaltungen besucht werden können. Diese Diskussion gilt es noch zu führen und ist nicht Gegenstand des Covid-19-Gesetzes.

Massnahmen müssen demokratisch legitimiert fortgeführt werden können

Die Massnahmen, welche der Bundesrat gestützt auf die Verfassung erlassen hat, müssen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie fortgeführt werden können, sofern Bedarf dazu besteht. Das Gesetz definiert genau, in welchem Rahmen der Bundesrat Massnahmen treffen kann, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Gesellschaft und Wirtschaft zu bekämpfen. Mit der Befristung wird sichergestellt, dass die Notmassnahmen nicht unbeschränkt weitergeführt werden.

Erleichterungen für die Ausübung von politischen Rechten

Der Bundesrat kann die Ausübung von politischen Rechten erleichtern. Die Unterschriften für Referendumsbegehren können dank des Gesetzes auch ohne vorhergehende Beglaubigung eingereicht werden. Somit wird den erschwerten Sammelbedingungen Rechnung getragen.

Das sagen die Gegner des Gesetzes:

Das Gesetz ist unnötig

Der Bundesrat hat auch ohne Gesetz die Möglichkeit, bei Bedarf notwendige Massnahmen zu erlassen, dies mittels Bundesbeschlüssen oder neuen Notverordnungen. Für Massnahmen zur Bewältigung der Folgeprobleme gibt es keine explizite Dringlichkeit. Diese könnten auch auf ordentlichem parlamentarischem Weg eingebracht werden.

Das Gesetz beschneidet die direkte Demokratie

Schwierige Zeiten sind nur in Kooperation zwischen Volk und Regierung zu bewältigen. Das Gesetz ist aufgrund der Dringlichkeit sofort in Kraft getreten. Das Referendum hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Dies beschneidet den Souverän in seinen Rechten. Zudem: ist Notrecht einmal erlassen, ist Notrecht schwierig aus der Welt zu schaffen.

Die Pandemie ist faktisch vorüber

Die Gefahr wird künstlich aufrechterhalten. Die Verlängerung der Massnahmen und Einschränkung der Grundrechte sind deshalb nicht angezeigt. Es braucht demnach auch keine entsprechende rechtliche Grundlage. Die Probleme sind nicht einer Gesundheitskrise, sondern den Folgen des Lockdowns und Zwangsmassnahmen geschuldet.

Zulassung von kaum geprüften Gen-Impfstoffen

Das Gesetz sieht vor, dass Arzneimittel im Schnellverfahren zugelassen werden können. So können kaum geprüfte Gen-Impfstoffe nach verkürzter Prüfung erlaubt werden. In Kombination mit dem Epidemienengesetz ist ein Obligatorium für die Bevölkerung denkbar, da nirgends festgehalten ist, was unter «gefährdete Bevölkerungsgruppen» zu verstehen ist.

Empfehlung

Der Ständerat empfiehlt einstimmig, das Gesetz anzunehmen. Alle Mitte-Ständeräte haben dem Gesetz am in der Schlussabstimmung am 25. September 2020 zugestimmt.

Der Nationalrat empfiehlt mit 153 zu 36 Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Gesetz anzunehmen. Alle Mitte-Nationalrätinnen und -Nationalräte haben dem Gesetz in der Schlussabstimmung am 25. September 2020 zugestimmt.

Die Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP empfiehlt einstimmig, das Gesetz anzunehmen.